

TUA
am 14.09.17
öffentlich
Datum: 11.09.17

Anlage: Mitteilung Ergebnis vom
02.08.17

**8.Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

**Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der zum Planentwurf vorgetragenen
Anregungen durch den Gemeinsamen Ausschuss**

Zum Entwurf der 8.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der VVG Singen hat die Stadt Engen am 15.11.16 und 17.05.17 Anregungen vorgebracht, die in öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 26.07.17 geprüft und nach Abwägung Stellung genommen wurde.

Das Ergebnis aus der Abwägung ist mit Schreiben vom 02.08.17 der Stadt Singen beigelegt.



Eingegangen

SINGEN 

04. AUG. 2017

STADT ENGEN
Stadtbauamt

TNA - Kulturbau

Fachbereich Bauen

Stadtverwaltung • Postfach 7 60 • 78207 Singen (Hohentwiel)

Stadt Engen im Hegau
Stadtbauamt
Matthias Distler
Postfach 1360
78230 Engen

Bürgermeisteramt
Engen/Hegau

Eing.: 04. AUG. 2017

Abteilung Stadtplanung
Frau Widmann
Zimmer 117
Julius-Bührer-Straße 2
Telefon +49 7731 85-342
Telefax +49 7731 85-882363
stadtplanung.stadt@singen.de

02.08.2017

8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen durch den Gemeinsamen Ausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.11.2016 und 17.05.2017 haben Sie zum Entwurf der 8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen Anregungen vorgetragen. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2017 die vorgetragenen Anregungen zur 8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 geprüft und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander Stellung genommen. Der Gemeinsame Ausschuss hat den Beschlussvorschlag in vollem Umfang übernommen.

Die 8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 wurde ebenfalls in dieser Sitzung am 26.07.2017 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossen. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB zu beantragen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



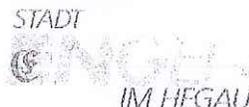
Simone Widmann

Anlage

Stadtverwaltung Hohgarten 2 www.singen.de
Rathaus 78224 Singen info.stadt@singen.de

Öffnungszeiten Mo – Fr
Mo, Di, Do
Mi

08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr



Stadt Engen im Hegau | Postfach 1360 | 78230 Engen

Stadt Singen
Fachbereich Bauen
Abteilung Stadtplanung
Julius-Bührer-Straße 2
78224 Singen

Stadtbauamt
Matthias Distler
☎ 07733 502-234
Fax: 07733 502-262
E-Mail: MDistler@engen.de
Marktplatz 2
A.z.: 60.1 – 621.32

15.11.16

Beschlussfassung zur 8. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum (EDZ) Innenstadt, Singen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Martin,

die oben genannte 8. Änderung des FNP 2020 wurde am 10.11.16 in der öffentlichen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses behandelt. Der Technische- und Umweltausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Engen regt an die Verkaufsflächen in folgenden Branchen zu begrenzen:

Nahrungs- und Genussmittel	1.600 m ²
Drogerie- und Parfümeriewaren	1.900 m ²
Bekleidung	7.200 m ²
Schuhe und Lederwaren	1.200 m ²
Sport/Camping	1.200 m ²
Bücher/Zeitschriften/PBS	850 m ²
Spielwaren	350 m ²
Wohnaccessoires	900 m ²
Elektro/Foto	500 m ²
Optik	100 m ²
Uhren und Schmuck	100 m ²
Lampen/Bodenbelag	100 m ²

Eine Begrenzung der Verkaufsflächen wird den Kaufverlust in den betroffenen Branchen in Engen und somit dem Ziel des Standorterhalts der bestehenden Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt von Engen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Distler
Stadtbaumeister

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr
Rathaus Hauptstraße 11
78224 Engen im Hegau

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo., Mi., Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 13:00 Uhr
Fr. 08:00 - 16:00 Uhr
Bürgerbüro Marktplatz 4

Bankverbindungen:
Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE30 6925 1445 0005 0091 95, BIC: SOLA3333
Volksbank: eG Schwarzwald-Baar-Hegau
IBAN: DE89 6949 0009 6001 2716 01, BIC: GENODE3333

Abwägungsvorschlag / Stellungnahme der Verwaltung

Die Forderung nach einer Begrenzung der sortimentsbezogenen Verkaufsflächen für das EDZ deutlich unterhalb der im Raumordnungsverfahren zugelassenen maximalen sortimentsbezogenen Verkaufsflächen wird zurückgewiesen.

Die pauschale Behauptung, eine solche Beschränkung würde dem Kaufkrafterhalt in den betroffenen Branchen in Engen und damit dem Standorterhalt der Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt von Engen dienen, wird im Anregungsschreiben in keiner Weise begründet und trifft auch in der Sache nicht zu. Wie die von der Stadt Singen in Auftrag gegebenen Untersuchungen der BBE Handelsberatung GmbH Köln ergeben haben, ist die Stadt Engen nur in geringfügigem Umfang von Umsatzabflüssen in das geplante EDZ in Singen betroffen. Engen ist kein Mittelzentrum und der Engener Einzelhandel weist mangels mittelzentraler Versorgungsstrukturen nur vergleichsweise geringe Überschneidungen mit den Einzelhandelsstrukturen in Singen und den zu erwartenden Angeboten im EDZ auf. Die Stadt Engen wird – so auch explizit die raumordnerische Beurteilung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 04.05.2016 – ihren Versorgungsauftrag als Kleinzentrum für den eigenen Verflechtungsbereich weiterhin problemlos erfüllen können.